

Hebesatzsatzung

Hebesatzsatzung – Grund- und Gewerbesteuer – der Gemeinde Amerdingen für das Haushaltsjahr 2025.

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Amerdingen folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Amerdingen erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 540 v. H. |
| 2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke
(Grundsteuer B) | 220 v. H. |
| 3. Für die Gewerbesteuer auf | 320 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Amerdingen, den 12. Dezember 2024

Gemeinde Amerdingen


Xaver Berchtenbreiter
Erster Bürgermeister



Diese Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 52
in den "Rieser Nachrichten" am
16. Dezember 2024 veröffentlicht.